

Vaduz, den 4. Februar 2010

MEDIENMITTEILUNG

FBP beschäftigt sich mit dem Thema Ausweisung von straffälligen Ausländern

Am 29. Januar 2010 berichtete eine liechtensteinische Tageszeitung über einen Entscheid des Verwaltungsgerichtshofes, welcher die Nichtausweisung eines straffällig gewordenen Türken zur Folge hatte. Dem Beitrag ist zu entnehmen, dass der 21-jährige Türke bisher mehrheitlich auf Sozialhilfe angewiesen war und sich etliche Delikte zu Schulden hat kommen lassen. Die Rede ist von Körperverletzung, Diebstahl, Hehlerei, gefährliche Drohung, Hausfriedensbruch sowie Übertretungen des Waffengesetzes. Insgesamt werden ihm ein Verbrechen und 19 Vergehen zur Last gelegt. Dafür wurde er rechtskräftig zu einer 15-monatigen Freiheitsstrafe verurteilt, die er seit Oktober 2008 verbüsst.

Das Ausländer- und Passamt sprach sich daraufhin für eine Ausweisung aus Liechtenstein nach Entlassung aus dem Strafvollzug aus. Die Regierung bestätigte diesen Entscheid nach einer Einsprache. In der Folge gelangte der junge Mann an den Verwaltungsgerichtshof, welcher sich nun gegen die Ausweisung aussprach, obwohl bei stationären und psychiatrischen Untersuchungen festgestellt wurde, dass das Aggressionspotential hoch sei und von ihm nicht gesteuert werden könne. Zudem können die Zukunftsprognosen nicht als günstig eingestuft werden. Die Begründung des Verwaltungsgerichtshofes ist erstaunlich: Der Mann habe bei einer Rückkehr in sein Heimatland keine realistische Chance, sich dort zu reintegrieren. Eine Ausweisung würde nicht zu einer Besserung des Mannes führen, sondern einzig dem Schutz der inländischen Ruhe und Ordnung dienen.

Das Präsidium der Fortschrittlichen Bürgerpartei hat sich mit dieser Meldung befasst und ist über den Entscheid des Verwaltungsgerichts höchst erstaunt. Das Präsidium ist der Ansicht, dass eine Ausweisung gerade dem Schutz der inländischen Ruhe und Ordnung zu dienen hat. Offensichtlich will sich der junge Mann nicht integrieren oder zeigte bisher nicht den geringsten Willen dazu.

In der Schweiz wird momentan über eine Ausschaffungsinitiative debattiert, ein Gegenvorschlag der Staatspolitischen Kommission des Ständerats ist in Arbeit. In diesem sollen Kriterien aufgelistet, welche eine Ausschaffung dann verlangen, wenn eine bestimmte schwere oder Summe von Straftaten durch ausländische Personen begangen wurden.

Das Präsidium der FBP steht voll und ganz hinter der Integration von Ausländerinnen und Ausländer. Die Begriffe „Fördern“ und „Fordern“ sind hier zentral. Das Präsidium ist aber klar der Ansicht, dass im Falle eines nicht erkennbaren Integrationswillens – gerade wegen bestimmten Straftaten – eine Ausweisung zum Schutz der inländischen Ruhe und Ordnung erfolgen sollte. Das FBP Präsidium wird die Entwicklung in der Schweiz weiter beobachten und einen entsprechenden Vorstoss ins Auge fassen.

Fragen an FBP-Geschäftsführer Marcus Vogt unter der Nummer +423'237'79'40.